

Wann ist Abt Isingrim von Ottobeuren gestorben?

Von Hans-Jürgen Krüger – Köln

Die „*Annales Ottenburani minores*“ berichten zum Jahre 1180¹ in auffallend breiter Form von einem Vorfall, der die Gemüter in der schwäbischen Reichsabtei heftig erregt haben muß. Nach dem Tode des Abtes Isingrim, so lesen wir, hatte der Konvent Bernold zum Nachfolger gewählt. Dieser begab sich gemeinsam mit dem Klostervogt Heinrich von Ronsberg² nach Ulm, um bei Kaiser Friedrich Barbarossa, der dort gerade Hof hielt, die Belehnung mit den Regalien einzuholen. Als sich der Abt nach vollzogener Investitur und nach seiner feierlichen Benediktion nochmals in die Räume des Kaisers begeben wollte, trat ihm der Kanzler entgegen und forderte die mit der Investitur verbundene Abgabe an das Hofpersonal, die „*exactio curialis*“ ein³. Abt Bernold wies diese Forderung unter Berufung auf die

1) Editio Pertz, in: MG. SS 17,316.

2) Über Ottobeuren und die Ronsberger jetzt grundlegend H. Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (= Veröffentlichg. d. Schwäb. Forschungsgem. bei d. Komm. f. bayer. Landesgeschichte, Reihe 1, Band 7), Augsburg 1961 (künftig zitiert als „Königtum“).

3) Ann. Ottenb. min. (a.a.O.): Ad inperatorem denuo revertens, de curiali exactione vel remuneratione cum ipso electo cancellarius studiose pertractat. Vgl. auch das *Chronicon Ottenburanum* (ed. L. Weiland, in: MG. SS 23,620): Qui (sc. Bernoldus) cum adisset imperatorem Fridericum apud Ulmam, ut imperiali auctoritate electio eius confirmaretur, cancellarius et alii officiales curie curiali exactione ipsum infestantes . . . Zu diesem frühen Beleg für die mit der Belehnung verbundene Abgabe an die Hofbediensteten — ein früheres Zeugnis zum Jahre 1145 stammt ebenfalls aus den Ottobeurener Annalen (MG. SS 17,315) — vgl. P. Scheffer-Boichorst, Veroneser Zeugenverhör von 1181, in: Neues Archiv 19 (1894), 598, Anm. 1, der aufgrund späterer Überlieferung (1225 für den Bischof von Paderborn = Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch 4 (Münster 1877–1894), Nr. 175; 1290 für die Äbtissin von Remiremont = MG. Const. 3 Nr. 434) auch für die von Ottobeuren geforderte Abgabe eine Höhe von 65 Mark und einem Vierdung Silber annimmt, doch kann die Summe auch etwas niedriger gewesen sein; vgl. dazu H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien (Leipzig 1912), 552ff mit weiteren Belegstellen, und M. Brennich, Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1138–1209 (Diss. Greifswald 1908), bes. 101, der auch keine älteren Beispiele als die aus Ottobeuren überlieferten anführen kann (vgl. ebda. 16 mit Anm. 8 und 53 f mit Anm. 6). H.-P. Wehlt, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Diss. Marburg 1970), auch erschienen als Veröffentlichg. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 28, Göttingen 1970) bringt für die von ihm behandelten Klöster keine Parallelen (vgl. bes. 74–91).

kaiserlichen Privilegien zurück, durch die sein Kloster von jeglichem Reichsdienst befreit sei. Für einen Abteikten von Ottobeuren bestünde lediglich die Verpflichtung, bei der Entgegennahme der Regalien dem Herrscher zum Zeichen der Reichsunmittelbarkeit des Klosters zwei Hunde zu überreichen. Als bei der Einsicht der vorgelegten Urkunden Ottos I.⁴, Lothars III.⁵ und Barbarossas⁶ keine Einigung über die Rechtslage erzielt werden konnte, beschied der Kaiser den Abt auf den nächsten Reichstag nach Würzburg. Dort sollte die Angelegenheit durch einen Fürstenspruch entschieden werden.

Aber auch in Würzburg brachte die Untersuchung zunächst kein Ergebnis, so daß Friedrich I. schließlich den Erzbischof von Trier beauftragte, ein Urteil herbeizuführen und die delikate Angelegenheit damit aus der Welt zu schaffen. Der Erzbischof aber habe, ohne — wie der Annalist besonders hervorhebt — den Hofleuten gefällig zu werden, nach gemeinsamer Beratung mit den Fürsten das Urteil gefällt, daß der Abt von der „*exactio curialis*“, von der Hoffahrt- und Heerespflicht und von jeglichem Königsdienst frei sei. Die übrigen Fürsten hätten diesem Urteil zugestimmt. In der uneingeschränkten Wahrung der Rechte seiner Kirche sei der Abt daraufhin mit Erlaubnis des Kaisers heiteren Sinnes nach Hause zurückgekehrt.

Soweit der Kern der Erzählung des Annalisten, die zuletzt von Hansmartin Schwarzmaier ausführlich behandelt worden ist⁷. Was die Datierung der Ereignisse betrifft, kommt Schwarzmaier zu dem Ergebnis: „... der Hoftag in Ulm fand vom 5. bis 12. Mai 1181 statt, der zu Würzburg wahrscheinlich schon im Juni desselben Jahres“⁸. Damit stellt Schwarzmaier sich freilich, ohne das allerdings anzumerken, in Widerspruch zu einer weitverbreiteten Auffassung der Forschung, die jene Nachricht als wichtige Quellenstelle für den Würzburger Reichstag vom Januar 1180 verwertet hat⁹, auf dem Heinrich dem Löwen sämtliche Reichslehen aberkannt worden sind.

-
- 4) MG. DO I Nr. 453, Fälschung des 12. Jahrhunderts, vgl. J. Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, in: *MIÖG* 21 (1900), 97 ff., dazu Schwarzmaier, *Königtum* 121 ff.
 - 5) K. F. Stumpf, *Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts* (Innsbruck 1865), Nr. 3362. In die Edition der Urkunden Lothars III. nicht aufgenommene Fälschung des 12. Jahrhunderts; dazu J. Lechner, a.a.O., 100 und Schwarzmaier, *Königtum* 123 f.
 - 6) Stumpf Nr. 4124 von 1171 Mai 7., echt, vgl. P. Scheffer-Boichorst, a.a.O., 597 ff.; J. Lechner, a.a.O., 100 und Schwarzmaier, *Königtum* 121.
 - 7) Schwarzmaier, *Königtum* 128 f.
 - 8) Ebda., 129.
 - 9) So übereinstimmend (in Auswahl): H. Prutz, *Kaiser Friedrich I.*, Bd. 3 (Danzig 1874), 75, Anm. 5; 76, Anm. 1; A. Goerz, *Mittelrheinische Regesten* 2 (Coblenz 1879), Nr. 437; W. v. Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*. Bd. 5 (Leipzig 1888), 918; Bd. 6 (Leipzig 1895), 569; W. Hoppe, *Erzbischof Wichmann von Magdeburg* (1908, Neudruck in: ders., *Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze*. Einzel. und hrsg. von H. Ludat (Köln-Graz 1965), hier 98, Anm. 50); F. Güterbock, *Der Prozeß Heinrichs des Löwen* (Berlin 1909), 166, Anm. 2; ders., *Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen* (Hildesheim-Leipzig 1920), 109, Anm. 2;

Indes ist Schwarzmaier in diesem Punkte von der Kritik¹⁰ nicht widersprochen worden, zumal der Verfasser seine Ausführungen gut untermauern konnte. Grundlage für seinen chronologischen Ansatz nämlich ist das Todesdatum von Bernolds Vorgänger Isingrim, das er mit dem 12. Dezember 1180 angibt¹¹. Schwarzmaier befindet sich dabei in Einklang mit der gesamten Literatur über die Äbte von Ottobeuren seit den grundlegenden Arbeiten von A. Steichele und vor allem des großen schwäbischen Historikers F. L. Baumann¹², dessen langjährige Bemühungen besonders den ne-krologischen Quellen galten.

So beginnt die von einer Hand des 13. Jahrhunderts¹³ niedergeschriebene Kurznachricht der Ann. Ottenb. min. zum Jahre 1180 mit dem Vermerk:

J. Haller, Der Sturz Heinrichs des Löwen, in: Archiv f. Urkundenforschung 3 (1911), 295–450 führt die Ottobeurener Annalen zwar nicht eigens auf, verweist aber 352, Anm. 3 vorbehaltlos auf die Zusammenstellung der Quellen bei Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 659; C. Erdmann, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., hrsg. von Th. Mayer (= MGH Schriften, Bd. 9), Leipzig 1944, 340, Anm. 1. — Vgl. ferner P. Scheffer-Boichorst, a.a.O., 597 und J. Lechner, a.a.O., 101.

10) Vgl. die Rezensionen von K. Frh. v. Andrian-Werburg, in: Memminger Geschichtsblätter. Jahresheft 1961 (Memmingen 1963), 49–51; K. Reindel, in: Deutsches Archiv 19 (1963), 280; H. Patze, in: Blätter f. deutsche Landesgeschichte 99 (1963), 445 f.; R. Dertsch, in: Zeitschrift f. bayer. Landesgesch. 26 (1963), 673 f.; H. Jänichen, in: Zeitschrift f. württemberg. Landesgesch. 23 (1964), 245 f.

11) Schwarzmaier, Königtum 129.

12) Vgl. M. Feyerabend, Des ehemaligen Reichsstifts Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher. Bd. 2 (Ottenbeuren 1814), 192–201; A. Steichele, Aeltestes Chronicon und Schenkungsbuch des Klosters Ottobeuren, in: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 2 (Augsburg 1859), 29, Anm. 75; 34, Anm. 112 und 35, Anm. 113; F. L. Baumann, Necrologia Ottenburana, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 5 (1878), 365; ders., Isingrim, der Freund Ottos von Freising, in: Neues Archiv 6 (1881), 600–602, hier 600 (wieder abgedruckt in ders., Forschungen zur Schwäbischen Geschichte (Kempten 1898), 183–185); ders., Geschichte des Allgäus von den ältesten Zeiten bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. 1 (Kempten 1881), 375; P. Lindner, Album Ottoburanum, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 30 (1903), 92; H. Schwarzmaier, Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hrsg. von Ä. Kolb und H. Tüchle (Augsburg 1964), 14; Ä. Kolb, Die Äbte von Ottobeuren, ebda., 400 f.; J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (= Germania Benedictina 2), Augsburg 1970, 214; ebda. 215–220 die jüngste Zusammenstellung der Literatur und der Archivalien zur Geschichte der Abtei. Den Versuch einer Bestandsaufnahme speziell der mittelalterlichen Handschriften des Klosters Ottobeuren hat H. Schwarzmaier in: Studien u. Mittlgn. aus dem Benediktinerorden 73. II–IV. Heft (1962), 7–23 unternommen (künftig zitiert als „Handschriften“).

13) Vgl. die Vorbemerkungen von Pertz zur Edition (MG. SS 17,312 und 315, Anm. q).

Obiit Isingrimus abbas¹⁴. Präziser ist die eingangs von mir zitierte umfangreiche Fassung aus den Klosterannalen. Sie setzt ein mit dem Satz: Anno incarnationis Domini 1180 abbas Isingrimus Outtenburensis ecclesiae pridie Idus Decembris defunctus est¹⁵. Sie stimmt in der Tages- und Monatsangabe mit dem Ottobeurener Nekrolog¹⁶ überein und fügt nur das Sterbejahr hinzu.

Nun hat H. Schwarzmaier darauf aufmerksam gemacht, daß der umfangreichere Bericht zum Jahre 1180 nicht in direktem Zusammenhang zu den übrigen annalistischen Einträgen steht. Vielmehr ist jene Fassung in der ältesten Überlieferung der Ann. Ottenb. min. in der Handschrift 653 der Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen auf fol. 1r eingetragen und somit den eigentlichen Annalen vorangestellt¹⁷. Als Verfasser des vorgetzten Eintrags vermutet Schwarzmaier in Übereinstimmung mit J. Lechner¹⁸ dieselbe Person, der die zweite Ottenbeurener Fälschungswelle nach 1181 zuzuschreiben ist und die gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Chronicon Ottenburanum¹⁹ begonnen hat. Außerdem möchte Schwarzmaier jenem Verfasser auch noch die Anlage des ältesten Ottobeurener Nekrologs zuweisen²⁰.

Daraus ergibt sich folgendes Resultat: Der ausführliche Bericht zum Jahre 1180 in den Ann. Ottenb. min. enthält die älteste Überlieferung von Isingrims Todesdatum. Wir verdanken sie einem Mitglied des Klosterkonvents, das den von ihm berichteten Ereignissen zeitlich nicht nur sehr nahe steht, sondern sie sogar miterlebt haben dürfte²¹.

Diese quellenkundliche Situation scheint den chronologischen Ansatz von H. Schwarzmaier für die einzelnen Phasen der Auseinandersetzung der Abtei

14) MG. SS 17,315

15) Ebda.

16) MG. Necrologia Germaniae 1, ed. F. L. Baumann (Berolini 1888), 117: II. id. (Decembris). Isingrinus abb. n. c., cuius ann. plene agetur, als Nachtrag einer Hand des 15. Jh. in der nach Baumann von ca. 1260 überlieferten Handschrift B (vgl. dazu auch Schwarzmaier, Handschriften 13 Nr. 5). Handschrift C, nach Baumann ca. 1170 begonnen und mit Zusätzen des 13.–15. Jh. versehen (vgl. auch Schwarzmaier, Handschriften 21 Nr. 31), fügt hinzu: anno domini 1180. Auch der in einer Handschrift von 1514 überlieferte Nekrolog von St. Ulrich in Augsburg hat lediglich: II. id. (Decembris). Ob. Isingrinus abb. (MG. Necr. Derm. 1, 128).

17) Schwarzmaier, Königtum 128, Anm. 31; vgl. ders., Handschriften 21 Nr. 31, wo die Nachricht allerdings als auf fol. 1v stehend angegeben wird.

18) J. Lechner, a.a.O., 103; Schwarzmaier, Königtum 129.

19) MG. SS 23,609 ff., dazu Schwarzmaier, Handschriften 21 Nr. 32 und ders., Königtum 129 und 127.

20) Schwarzmaier, Königtum 129; so aber schon F. L. Baumann, Necrologia Ottenburana (wie Anm. 12), 364 f.

21) Vgl. den Schlußsatz des Annalisten in seinem ausführlichen Bericht zu 1180 (MG. SS 17, 316): petitaque licentia de inperatore, cum integritate ecclesie nostre seu iusticia regressi sumus hilariter ad propria; vgl. ferner den unten Anm. 36 zitierten Passus.

mit der Reichskanzlei voll und ganz zu rechtfertigen. Dennoch enthält Schwarzmaiers Datierung verschiedene Schwächen, wie sich im Folgenden zeigen wird. Keine Schwierigkeit bietet der Nachweis des Ulmer Hoftages vom 5. bis 12. Mai²², wohl aber der des Würzburger für Juni 1181. Schwarzmaier selbst muß zugeben: „Aus Würzburg sind keine Urkunden vorhanden...“, fährt dann allerdings fort: „... da aber Friedrich I. Anfang Juni in Erfurt urkundet, muß der Würzburger Reichstag kurz nach dem Ulmer stattgefunden haben“²³. Damit verläßt der Verfasser allerdings gesichertes Terrain. Für einen Aufenthalt des Kaisers im Juni 1181 in Würzburg fehlen nicht nur urkundliche Belege; keine Quelle erwähnt einen solchen. Unzutreffend ist auch der behauptete Aufenthalt des Kaisers zu Erfurt im Juni 1181. Schwarzmaier hat diese Angabe ohne Quellennachweis gemacht; er hätte auch schwerlich einen führen können²⁴. Zu Erfurt hatte Friedrich Barbarossa das Weihnachtsfest 1180 gefeiert²⁵, er hat dann erst wieder seit Mitte November 1181 länger dort Hof gehalten²⁶.

Für die Zeit von Mitte Mai bis Ende Juni 1181 ist das Itinerar des Kaisers leider nur sehr lückenhaft überliefert. Fest steht, daß er am 18. Mai in Eßlingen weilte²⁷ und noch am 25. Mai auf seiner Stammburg Staufen²⁸. Giesebrecht²⁹ vermutet, Barbarossa sei von dort aus an den Mittelrhein gezogen. Gegen den 24. Juni aber traf Friedrich I. schon im nördlichen Harzvorland zur 2. Reichsheerfahrt gegen den Löwen ein³⁰. Somit dürfte bei den damaligen abschließenden Vorbereitungen für den Sachsenfeldzug kaum Zeit und Gelegenheit gewesen sein, binnen knapp vier Wochen zwei Reichstage abzuhalten.

Für Erzbischof Arnold I. von Trier, dem in Würzburg die Beendigung des Streites zwischen Ottobeuren und der Reichskanzlei übertragen worden war, ist noch um den 24. Mai 1181 der Aufenthalt in Trier bezeugt³¹. Gegen Ende des Monats ist er vermutlich über Köln zum Sammelplatz des kaiserlichen Heeres in der Okerniederung aufgebrochen³². Auch von dieser Seite

22) Stumpf Nr. 4319—4321.

23) Schwarzmaier, Königtum 129, Anm. 34.

24) Vgl. Stumpf, Seite 388 und 495.

25) Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 574.

26) Stumpf Nr. 4312, dazu O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Bd. 1 (Hannover 1937), Nr. 594; Stumpf Nr. 4327—4334.

27) Stumpf Nr. 4322.

28) Stumpf Nr. 4323.

29) Kaiserzeit 5, 936.

30) Ann. Pegavienses, in: MG. SS 16,264 f.

31) A. Goerz, Mittelrhein, Regesten 2 Nr. 459.

32) Gemeinsam mit dem Heer Philipps von Köln und anderer westfälischer Prälaten lagerte der Trierer vom 13. Juli bis 31. August 1181 bei Leiferde vor Braunschweig (vgl. Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 2, bearb. von R. Knipping (Bonn 1901), Nr. 1167; zum Ganzen auch demnächst eine von mir vorbereitete größere Untersuchung über Erzbischof Arnold I. von Trier).

her gerät also der Ansatz eines nicht überlieferten Würzburger Reichstages für Juni 1181 ins Zwielficht. Dagegen ist unabhängig von den Ann. Ottenb. min. die Anwesenheit des Trierer Erzbischofs in Würzburg für Januar 1180 bezeugt³³, und nur zu diesem Zeitpunkt.

Durch die bisherigen Überlegungen sind starke Bedenken gegen Schwarzmaiers chronologisches Gerüst aufgetaucht. Zugleich finden wir uns auf jenen Ausgangspunkt zurückverwiesen, der mit der Ottobeurener Überlieferung nicht in Einklang zu bringen scheint. Aber stellen sich die Ann. Ottenb. min. tatsächlich der Lösung entgegen, den erwähnten Würzburger Reichstag mit demjenigen von Januar 1180 zu identifizieren? Sehen wir uns auf diese Frage hin den Bericht noch einmal genauer an.

Nachdem der Annalist den Tod Isingrims zum 12. Dezember 1180 gemeldet hat, berichtet er weiter, daß die Wahl Bernolds schon am folgenden Tag stattfand³⁴, also am 13. Dezember. Noch am Wahltag traf der Abtelekt Vorbereitungen, um am nächsten Tag, dem 14. Dezember mithin – und nicht erst fünf Monate nach der Wahl – in Ulm vor dem Kaiser wegen der Belehnung mit den Regalien zu erscheinen³⁵. Nach der Rückkehr vom Kaiserhof, so fährt unser Gewährsmann fort, ist Abt Bernold der Einladung des Herzogs Welf gefolgt, zusammen mit ihm das bevorstehende Weihnachtsfest in Bergatreute zu begehen³⁶. Dort hat der Herzog dem Abt den Vorschlag gemacht, gemeinsam die Reise zu dem angesagten allgemeinen Reichstag in Würzburg anzutreten.

Alle diese Bemerkungen verweisen das Geschehen, ohne daß auch nur der geringste Zweifel daran aufkommen könnte, auf die kurze Zeitspanne von Mitte Dezember bis Anfang Januar. Daraus resultiert weiter, daß der Annalist einen Kaiseraufenthalt zu Ulm im Dezember gemeint hat. Während des hier zu berücksichtigenden Zeitraums ist Barbarossa aber nur im

33) Stumpf Nr. 4297; A. Goerz, a.a.O., Nr. 437.

34) MG. SS 17,316: Obeunte abbate ut premissum est, Bernoldus . . . in dominum eligitur. Qui statim deductus in ecclesiam, quae facienda sunt electo rite super eum completis, predecessorem suum pridie iam defunctum . . .

35) Ebda.: Expeditus proinde cum religiosis abbatibus et ceteris qui convenerant . . . pransurus foris in atrio discumbit, ac parat se interea, ut in crastino inperatori Friderico apud Ulmam occurrat . . .

36) Ebda.: Sicque cum gratia ipsius principis reversus, solito apparatu in ecclesia recipitur a nobis. Instabat nichilominus sacratissima Iesu Christi nativitas, et dux Welfo mortalium liberalissimus eundem abbatem invitans ad predictam sollempnitatem in vico Berngarterunt honestissime retinuit, rogans ad hec dux prefatus, ut curiam utrique indictam secum eundo et redeundo dignaretur consummare. Quo annuente perduxit nos satis deliciose ad prescriptam civitatem. — Vgl. E. König, *Historia Welforum* (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), Stuttgart-Berlin 1938, 135, Anm. 229, der diese Nachricht ebenfalls zu 1179 datiert.

Dezember des Jahres 1179 in der Donaustadt gewesen, wo er bis über Weihnachten blieb³⁷.

Die von Schwarzmaier aufgestellte Chronologie wird also durch seinen Gewährsmann selbst entkräftet. Zugleich widerlegt der Annalist aber auch seine eigene Angabe über das Sterbedatum des Abtes Isingrim. Dieser ist nicht am 12. Dezember 1180, sondern bereits ein Jahr früher gestorben³⁸. Der Ottobeurener Geschichtsschreiber ist hier seiner retrospektiven Erzählweise selbst zum Opfer gefallen. Für ihn stand der Streit um die „*exactio curialis*“ und die zugunsten des Klosters erfolgte Entscheidung auf dem Reichstag vom Januar 1180 im Mittelpunkt. Um dieses fundamentale Ereignis rankt er seine Erzählung und subsumiert dabei die gesamten Vorgänge unter das Jahr 1180. Der Rückgriff in das Jahr 1179 kam ihm dabei um so weniger zu Bewußtsein, als sowohl Bernolds Wahl und Regalienempfang in Ulm als auch der Tod Isingrims nur gute zwei Wochen vor dem Weihnachtsfest 1179 und damit kurz vor dem Jahreswechsel zu 1180 erfolgt waren.

37) Vgl. Ann. Pegavienses ad. a. 1180 (MG. SS 16,263): *imperator Fridericus Ulmae natale Domini egit*; ebenso die verwandten Magdeburger Annalen (MG. SS 16,164).

38) So schon L. Weiland, in: MG. SS 23,620 mit Anm. 48; M. Brennich (wie oben Anm. 3), 52 mit Anm. 5; P. Lindner, *Monasticon Episcopatus Augustani antiqui* (Bregenz 1913), 90 Nr. 15.